



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 005/2019

Produktbereich/Betriebszweig:
**09 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
09.01.2019

Tagesordnungspunkt:

Erneuter Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Appelhülsen südlich des Sportplatzes"
Gemarkung Appelhülsen, Flur 17, Flurstücke 76, 311, 312, 314, 566, 567

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 139 "Appelhülsen südlich des Sportplatzes" mit dem Ziel, ein Wohngebiet zu entwickeln, wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den o.g. Bereich wieder aufgenommen bzw. erneut eingeleitet.

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Kosten tragen die Antragsteller gem. Vorlage 038/2014.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	22.01.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	19.03.2019	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Mahnke

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen vom 12.04.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst. Nach in Augenscheinnahme der Akten hat das Verfahren bereits vor der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grund von wechselnden Eigentumsverhältnissen geruht, sodass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nicht stattgefunden hat. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Nach aktuellem Sachstand ist die Vermarktung der Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Hellersiedlung“ auf große Nachfrage gestoßen, sodass von weiterem Bedarf auszugehen ist. Zudem wird eine Nachverdichtung von den Eigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplans (siehe Anlage 1) verfolgt, sodass eine Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß Antrag angestrebt wird (siehe Anlage 2).

Bewertung:

Aus hiesiger Sicht erscheint es geboten, dem Antrag zunächst zu folgen.

Der Entwurf aus dem Jahr 2015 wird nun jedoch städtebaulich überarbeitet und an die geltenden Rechtsvorschriften angepasst. Es wird eine Bebauung bestehend aus Mehrfamilienhäusern, Doppelhäusern sowie Einfamilienhäusern angestrebt.

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 139

Anlage 2: Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplans

Verfasst:
gez. Sonntag

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag